

Zusammenfassung der VOX-Analyse März 2021: Nachbefragung und Analyse zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 7. März 2021

Pragmatismus und individuelle Erwägungen zu Kosten und Nutzen waren wichtiger als Parolen bei den drei Vorlagen vom 7. März 2021: Dem eher überraschend knappen Sieg beim Freihandelsabkommen mit Indonesien standen bei den Abstimmungen zwei Niederlagen von Bundesrat und Parlament entgegen. Die knappe Mehrheit der Stimmenden votierte aus kulturellen Überlegungen und für die innere Sicherheit mehrheitlich für ein Verhüllungsverbot. Ein wichtiges Motiv für dieses Ja war, dass die Darstellung von Niqab und Burka als potenziell frauenfeindlich betrachtet wurde – obwohl eine Mehrheit der Frauen gegen die Initiative stimmte. Bei der zweiten Behördenniederlage votierte eine deutliche Mehrheit aus Sicherheitsbedenken beim Datenschutz gegen eine E-ID-Lösung, die private Unternehmen für die Herausgabe der elektronischen Identität vorsah. Vorbehalte gegenüber Konzernen gab es auch beim Freihandelsabkommen, das nur knapp mehrheitlich angenommen wurde. Die pragmatische Sicht auf wirtschaftliche Vorteile des Freihandels setzte sich gegen erhebliche umweltethische Bedenken beim Umgang mit Palmöl durch. Dies belegen die Resultate der Befragung von 3'070 Stimmberechtigten der VOX-Analyse März 2021. Die Studie wurde von gfs.bern durchgeführt und von der Bundeskanzlei finanziert.

Knappes Ja zum Verhüllungsverbot: erste erfolgreiche Initiative seit 2014 Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» («Verhüllungsverbot»)

Eine deutliche links-rechts-Polarisierung beschreibt das Zustimmungsmuster zum Verhüllungsverbot am besten. Die Zustimmung reichte aber weit über das SVP-Lager hinaus. Frauenrechte, Schutz der Kultur und vor Gewalt führten das Verhüllungsverbot aus je unterschiedlichen Warten inhaltlich zum Erfolg.

Bei der FDP und der Mitte wurde entgegen der Parteiparole mehrheitlich Ja gestimmt. Im Umfeld der GLP stimmte mehr als ein Drittel der Stimmberechtigten für das Verhüllungsverbot – und selbst im Umfeld der SP fanden sich Ja-Stimmen im Ausmass von rund einem Viertel. Hinzu kamen Parteiungebundene, die sich hälftig für das Vorhaben aussprachen. Weiter ist das Zustimmungsmuster von einem scharfen Generationen- und Geschlechtergraben geprägt: Männer stimmten Ja, Frauen Nein. Über 50-Jährige stimmten Ja, Jüngere Nein.

Werthaltungen und Argumente zugunsten einer Schweiz, die ihre Traditionen schützt und die innere Sicherheit betont, stützen das Ja stark. Viele brachten ausserdem mit ihrer Ja-Stimme ein mangelhaftes Vertrauen gegenüber Vertreterinnen und Vertreter sowie Organisationen des Islams und der Frauenrechte zum Ausdruck. Die wichtigsten Contra-Argumente drehten sich hingegen um den ausreichenden Status Quo in Bezug auf die Sicherheit und die Grundsatzfrage, ob der Staat Kleidervorschriften erlassen solle.

Die Fragen der Frauenrechte und des Schutzes von unterdrückten Frauen beanspruchten im Abstimmungskampf beide Seiten für sich. Entsprechend beriefen sich die Ja- und Nein-Seiten auf dieses Motiv. Letztlich überzeugte die Botschaft, dass Burkas und Niqabs frauenfeindliche Lebensweisen begünstigen, selbst 42 Prozent der Nein-Stimmenden.

Datenschutzbedenken und wenig Vertrauen in die privaten Herausgeber einer E-ID Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste («E-ID-Gesetz»)

Obwohl noch eine klare Mehrheit des Parlaments gegen die Linke das E-ID-Gesetz verabschiedete, verfiel die Kritik aus den digital organisierten Kreisen gegen das Gesetz auch rechtsausser und in der SVP-Anhängerschaft mit je 46 Prozent Ja-Anteil. Das Gesetz wurde somit wuchtig abgelehnt. Das galt auch für fast alle Parteianhängerschaften: Die grösste Unterstützung erhielt das Gesetz von den Anhängerschaften der FDP und der Mitte, die je ungefähr zu 50 Prozent für das Gesetz votierten. Der Ja-Seite gelang es nicht, Vertrauen in die private Lösung aufzubauen. Die Entscheidung fiel vergleichsweise schwer, und wer sich erst im Verlauf der Kampagne entschied, stimmte verstärkt gegen die Vorlage. So vertraute letztlich eine Mehrheit den privaten Anbietern von digitalen Ausweisen nicht – und diese Gruppe verwarf die Vorlage mit gerade einmal 17 Prozent Ja-Anteil überdeutlich. Gewünscht ist umgekehrt eine staatliche Lösung auch bei der Herausgabe der E-ID, die über die Kontrolle hinausgeht: Ein Argument, welchem selbst die Ja-Seite zustimmen konnte, und das 68 Prozent der Stimmenden überzeugte.

Für die Nein-Seite war das Votum weniger Ausdruck einer Digitalisierungskritik oder eines mangelnden Fortschrittsglaubens. Allerdings war die Nein-Seite wegen Bedenken beim Datenschutz auch in Corona-Zeiten, welche rasche Fortschritte bei der Digitalisierung nahelegt, nicht bereit, eine riskante Lösung zu akzeptieren, welche Missbrauch der privaten Herausgeber provozieren könnte.

Wirtschaftliche Vorteile waren wichtiger als Umweltbedenken Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Indonesien («FH Indonesien»)

Das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Indonesien («FH Indonesien») konnte sich trotz Empfehlung des Bundesrats und Parlaments nur knapp durchsetzen. Es wurde mit 51,7 Prozent Ja-Stimmen angenommen.

Sympathisierende des politischen Zentrums bis nach rechts haben grösstenteils für die Vorlage gestimmt. In diesen Lagern haben sich die wirtschaftlichen Argumente durchsetzen können: Schweizer Unternehmen würden vom Abkommen profitieren, da es den Zugang zu einem vielversprechenden Markt vereinfachen und Umweltstandards definieren würde. Ebenso sei das Freihandelsabkommen mit Indonesien wichtig für die Ausenbeziehungen der Schweiz. Die gegnerische Seite – mehrheitlich Sympathisierende linker Parteien – betonte, dass die dann verstärkte Palmölproduktion der Umwelt schaden werde, die beinhaltenen Umweltstandards nicht ausreichend seien, Indonesierinnen und Indonesier ausgebeutet würden und die einheimische Raps- und Sonnenblumenölproduktion unter Druck geriete.

Dementsprechend hat das Schweizer Stimmvolk vor allem zwischen dem wirtschaftlichen Potenzial eines Abkommens mit Indonesien und dem Schutz der Umwelt abgewogen. Das wirtschaftliche Potenzial des Abkommens hat sich schliesslich durchgesetzt – wenn auch nur knapp.

Klassisches Teilnahmeprofil stärkt Ältere und rechte Positionen

Die Beteiligung

Am eidgenössischen Urnengang vom 7. März 2021 nahmen wie üblich politisch interessierte und an ein bestimmtes Lager gebundene, eher gut situierte Stimmberechtigte verstärkt teil. Im Vergleich zu den beiden anderen Abstimmungen seit Ausbruch der Corona-Pandemie im September und November 2020, nahmen rechts positionierte Stimmberechtigte und ältere Männer wieder verstärkt teil. Die Kombination aus drei als nicht sehr relevant beurteilten Vorlagen und eine relativ moderat geführte Kampagne mobilisierte insgesamt nur leicht überdurchschnittlich.

Über die Studie

Das VOX-Projekt heute

Nach jeder eidgenössischen Abstimmung führt gfs.bern im Auftrag der Bundeskanzlei eine repräsentative Umfrage durch und befragt rund 3'000 zufällig ausgewählte Stimmberechtigte. Es interessieren die Motive für und gegen die Teilnahme und für die Entscheidung der Stimmberechtigten. Im Vorfeld jeder Abstimmung erstellt gfs.bern in Zusammenarbeit mit Dr. Sébastien Salerno den Fragebogen für die VOX-Umfrage. Das Rückgrat dieses Fragebogens bilden die Fragebogen früherer VOX-/VOTO-Nachanalysen. Um den Wert der Datenreihe zu erhalten, werden nur vorlagenspezifische Fragen (z.B. Argumente für oder gegen eine Vorlage) jedes Mal neu formuliert. Die Ausarbeitung des Fragebogens liegt ausschliesslich in der Kompetenz von gfs.bern.

Seit November 2020 wird die Befragung online und auf Papierfragebogen durchgeführt. Zuvor wurden die Daten telefonisch bei jeweils 1'500 Stimmberechtigten erhoben. Inhaltlich stehen Fragen zur Abstimmungsteilnahme, den Stimmentscheiden und den Argumenten im Zentrum. Darüber hinaus werden Werthaltungen und Angaben zur Medienutzung bei Abstimmungen erfragt. Den Abschluss jeder Befragung bilden statistische Fragen (z.B. Bildungs- und Zivilstand, Herkunft, Wohnverhältnisse etc.), weil man um die Wichtigkeit solcher Variablen für politisches Entscheidverhalten weiss.

Nach Abschluss der Befragung werden sämtliche Daten anonymisiert. Weder Namen noch Adressen oder Geburtsdaten sind im Datensatz für die Analyse verfügbar. Die Kontaktdaten der Studienteilnehmenden werden nach Abschluss der Befragung gelöscht. Rückschlüsse auf einzelne Personen sind daher nicht möglich. Die Daten werden in anonymisierter Form veröffentlicht und können bei [Swissvotes](#) frei heruntergeladen werden. Das gilt auch für alle alten VOX-Datensätze und VOX-Berichte.

Wer finanziert die VOX-Studien?

Die Schweizerische Bundeskanzlei finanziert die VOX-Studien. Sie hat im Namen des Bundesrates eine öffentliche Ausschreibung gemacht und daraufhin das Forschungsinstitut gfs.bern beauftragt, die Umfragen für die laufende Legislatur durchzuführen.

Weitere Informationen finden sich auf vox.gfsbern.ch

gfs.bern ag
Effingerstrasse 14
CH – 3011 Bern
+41 31 311 08 06
info@gfsbern.ch
www.gfsbern.ch

Das Forschungsinstitut gfs.bern ist Mitglied des Verbands Schweizer Markt- und Sozialforschung und garantiert, dass keine Interviews mit offenen oder verdeckten Werbe-, Verkaufs- oder Bestellabsichten durchgeführt werden.

Mehr Infos unter www.schweizermarktforschung.ch

 **SWISS INSIGHTS**
Institute Member

 **gfs.bern**
Menschen. Meinungen. Märkte.